

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

---

**Verwaltungsvorschriften  
zur Einführung des IT-Verfahrens  
„Datenverarbeitung in der Qualitätskontrolle“  
in den Bezirksverwaltungen (VV DVQK)**

Vom 20. Juni 2016

JustV WV 6

Telefon: 9013-2769 oder 9013-0, intern 913-2769

Auf Grund des § 6 Absatz 2 Buchstabe c des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes wird bestimmt:

**1 – Sachlicher Geltungsbereich**

Diese Verwaltungsvorschriften gelten für die Überwachung der Einhaltung der Vermarktungsnormen der EU für Obst und Gemüse auf allen Handelsstufen durch die Bezirke.

**2 – Einführung der Software „Datenverarbeitung in der Qualitätskontrolle“ (DVQK)**

Die Bezirke werden verpflichtet, zur strukturierten Erfassung der Obst- und Gemüsekontrollen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nummer 543/2011 der Kommission vom 7. Juni 2011 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nummer 1234/2007 des Rates für die Sektoren Obst und Gemüse und Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse (Abl. L 157 vom 15. Juni 2011, Seite 1) die Software „Datenverarbeitung in der Qualitätskontrolle (DVQK)“ des Unternehmens Pfitzner-Soft in der jeweils neuesten seitens des Unternehmens zur Verfügung gestellten Version während eines achtzehnmonatigen Probebetriebs zu verwenden.

**3 – Umsetzungszeitraum**

Die Bezirke müssen den Probebetrieb im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2018 durchführen.

**4 – Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. September 2016 in Kraft.